

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: Janus Henderson Pan European Fund	Kennung der juristischen Person: 2138008UWU8P9PNCEV25
--	--

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden | <input checked="" type="checkbox"/> Es hat ökologische/soziale (E/S) Merkmale gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von 47,27 % an nachhaltigen Anlagen
<input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __% | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 förderte der Fonds den Klimaschutz und verhinderte Emissanten mit hoher Kohlenstoffintensität, die nicht über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügen. Der Fonds hat außerdem Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse vermieden. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Im Zeitraum vom 30. April 2025 bis zum Ende des Referenzzeitraums investierte der Fonds 47,27 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio ESG-Ausschlussverfahren anwendet, um Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten auf der Umsatzbasis zu vermeiden. Das Portfolio nahm außerdem eine Bewertung der Übergangsstrategien für die kohlenstoffintensiven Aktivitäten vor, in die investiert wurde.

- Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

- Am Ende des Referenzzeitraums machten vier der kohlenstoffintensivsten Aktien, die effektive Übergangspläne vorweisen konnten, insgesamt 6 % der Portfoliogewichtung aus. Zusammen machten diese Aktien 75 % der gesamten Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffintensität des Portfolios aus.
- Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.
- Die gewichtete durchschnittliche Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffintensität (WACI) des Fonds lag zum Ende des Referenzzeitraums über der der MSCI Europe-Benchmark. Ende September 2025 lag die Scope-1- und 2-WACI des Fonds bei 135,4 gegenüber dem Benchmarkwert von 85,3 Tonnen CO₂e pro Million Dollar Umsatz. Die höhere Kohlenstoffintensität des Fonds war auf ein übergewichtetes Engagement im Grundstoffsektor zurückzuführen.
- Der Fonds hielt kein Engagement in umstrittenen Waffen. Während des Berichtszeitraums gab es keine Positionen, die nicht der unternehmensweiten Ausschlusspolitik entsprachen.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis September 2024:
Ende September 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) des Fonds bei 165,4 Tonnen CO₂e pro Million USD, verglichen mit dem Benchmarkwert von 81,5 Tonnen CO₂e pro Million USD. Bis Ende September 2025 war die WACI auf 135,4 Tonnen CO₂e pro Million USD gesunken, verglichen mit dem Benchmarkwert von 85,3. Folglich hat sich der Fonds bei diesen Indikatoren im Vergleich zur Vorperiode verbessert.

Im vorherigen Referenzzeitraum gab es keine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen. Der Fonds hat am 30. April 2025 einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 10 % eingeführt. Ende September 2025 lag der Anteil nachhaltiger Investitionen bei 47,27 %.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigten hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Der Anlageverwalter wendete eine „Pass/Fail“-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition musste die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie trug positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, basierend entweder auf 1) einer Zuordnung der Einnahmen zu ökologischen oder sozialen Themen, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen, oder 2) einem von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannten CO₂-Emissionsziel;
2. sie führte nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines anderen ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnete sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Im Zeitraum vom 30. April 2025 bis zum Ende des Berichtszeitraums investierte dieser Fonds 47,27 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Alle nachhaltigen Investitionen wurden vom Anlageverwalter auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätig hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Alle nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend galten, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Anlageverwalter ermittelte anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erheblichen Schaden verursachen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie gegen diese Grundsätze verstößen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produkt ebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt	Ausschlussverfahren
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 01. Oktober 2024 – 30. September 2025

Referenzzeitraum: 01. Oktober 2024 – 30. September 2025



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UniCredit	Finanzen	3,16	Italien
ASML	Informations-technologie	3,07	Niederlande
SAP	Informations-technologie	2,92	Deutschland
AstraZeneca	Gesundheits-wesen	2,89	Vereinigtes Königreich
Allianz	Finanzen	2,59	Deutschland
Saint-Gobain	Industrie	2,44	Frankreich
Novo Nordisk	Gesundheits-wesen	2,39	Dänemark
Safran	Industrie	2,32	Frankreich
Deutsche Telekom	Kommunikati-onsdienste	2,23	Deutschland
RELX	Industrie	2,22	Vereinigtes Königreich
Schneider Electric	Industrie	2,16	Frankreich
TotalEnergies	Energie	2,15	Frankreich
Siemens	Industrie	2,14	Deutschland
NatWest	Finanzen	1,96	Vereinigtes Königreich
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria	Finanzen	1,83	Spanien

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.09.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk	Gesundheitswesen	5,07	Dänemark
Shell	Energie	3,62	Vereinigtes Königreich
SAP	Informationstechnologie	3,14	Deutschland
UPM-Kymmene	Materialien	3,11	Finnland
ASML Holding	Informationstechnologie	2,82	Niederlande
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton	Nichtbasiskonsumgüter	2,80	Frankreich
Schneider Electric	Industrie	2,75	Frankreich
Cie de Saint-Gobain	Industrie	2,69	Frankreich
Linde	Materialien	2,62	USA
TotalEnergies	Energie	2,59	Frankreich
AstraZeneca	Gesundheitswesen	2,42	Vereinigtes Königreich
adidas	Nichtbasiskonsumgüter	2,37	Deutschland
CRH	Materialien	2,36	Vereinigtes Königreich
Airbus	Industrie	2,34	Frankreich
Holcim	Materialien	2,24	Schweiz

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

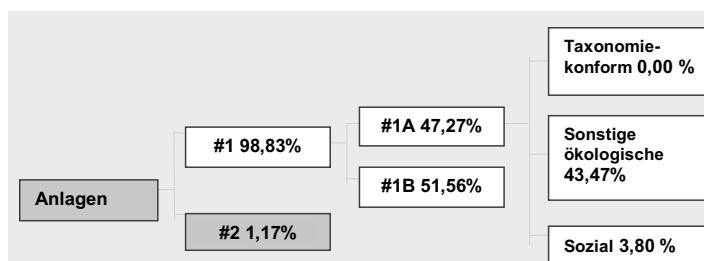
Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nichts nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 01. Oktober 2024 – 30. September 2025

Für die Unterkategorien #1A und #1B basieren die Daten auf dem Zeitraum vom 30. April 2025, dem Datum der Einführung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen, bis zum Ende des Referenzzeitraums.

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Barmittel	Barmittel	1,69
Kommunikationsdienste	Medien und Unterhaltung	1,21
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	2,93
Nichtbasiskonsumgüter	Automobile und Autoteile	0,32
Nichtbasiskonsumgüter	Nichtbasiskonsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	0,85
Nichtbasiskonsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	4,12
Nichtbasiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	2,13
Nicht-zyklische Konsumgüter	Basiskonsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	1,83
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren	3,70
Nicht-zyklische Konsumgüter	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	1,35
Energie	Energie	3,11
Finanzen	Banken	12,05
Finanzen	Finanzdienstleistungen	3,73
Finanzen	Versicherungen	5,42
Gesundheitswesen	Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	2,91
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	9,38
Industrie	Investitionsgüter	18,44
Industrie	Gewerbliche und Professionelle Dienstleistungen	2,89
Industrie	Transport	3,04
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	6,98
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	3,11
Materialien	Materialien	7,47
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	0,35
Versorger	Versorger	0,97

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 01. Oktober 2024 – 30. September 2025

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein:

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

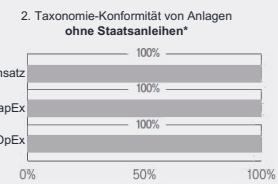
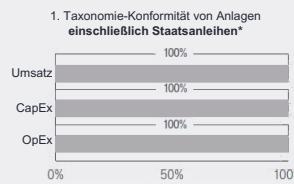
Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Etwa 43,47 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung gehalten, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Etwa 3,8 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung gehalten.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.

Der Fonds hielt 10 % oder mehr seines Vermögens in Vermögenswerten, die als nachhaltige Anlagen gelten. Am Ende des Berichtszeitraums waren rund 47,27 % des Portfolios in nachhaltige Anlagen investiert.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft ist eine am 26. September 2000 in Luxemburg als SICAV gegründete und nach den Bestimmungen von Section 76 des britischen Financial Services Act von 1986 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) anerkannte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass keine vom Regulierungssystem des Vereinigten Königreichs vorgesehenen Schutzfunktionen für Anlagen in die Gesellschaft gelten und dass keine Entschädigung im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme verfügbar ist.

Die Gesellschaft bietet über ihre acht Teilfonds eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für Anlagen in weltweiten Aktien- und Alternate-Solutions-Märkten. Anleger erhalten Zugang zu fünf Aktienteilfonds und drei Alternate-Solutions-Teilfonds.

Zeichnungsanträge für Anteile können an jedem Werktag in Luxemburg zwischen 9:00 und 18:00 Uhr Ortszeit bei der Register- und Transferstelle oder bei der Hauptvertriebsstelle in London zwischen 9:00 und 17:00 Uhr Ortszeit gestellt werden. Zeichnungsanträge sollten mittels des im Verkaufsprospekt enthaltenen Antragsformulars oder per Fax, Telefon oder Post erfolgen und können in allen gängigen Währung vorgenommen werden. Bei Anträgen, die per Fax übermittelt werden, ist das entsprechende Original per Post nachzureichen. Telefonische Zeichnungsanträge können nur von bereits registrierten Anlegern mit persönlicher Kundenservicenummer entgegengenommen werden.

Wenn Sie ausführlichere Informationen wie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (KID) anfordern möchten, wenden Sie sich bitte unter den auf Seite 1 genannten Anschriften an die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstelle. Sie können auch die Website von Janus Henderson besuchen: www.janushenderson.com.

Janus Henderson

INVESTORS

Wichtige Informationen

Zeichnungsanträge werden ausschließlich auf der Grundlage der im Fondsprospekt (einschließlich aller relevanten Begleitdokumente) enthaltenen Informationen und der darin enthaltenen Anlagebeschränkungen gestellt. Dies ist eine Werbeunterlage. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt des OGAW und das Basisinformationsblatt lesen, bevor sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Nichts in diesem Dokument ist als Beratung zu verstehen oder zu interpretieren. Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter Janushenderson.com. Dieses Dokument ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Anlage. Sie ist nicht Bestandteil eines Vertrags über den Kauf oder Verkauf einer Anlage. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Performancedaten berücksichtigen keine bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Provisionen und Kosten. Der Wert einer Anlage und der damit erwirtschafteten Erträge kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten unter Umständen nicht den vollen Anlagebetrag zurück. Steuerliche Vorschriften und die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen hängen von der jeweiligen persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern. Wenn Sie über einen Drittanbieter investieren, sollten Sie sich direkt mit diesem in Verbindung setzen, da die Gebühren, die Wertentwicklung und die Bedingungen erheblich abweichen können. Der Fonds ist eine anerkannte kollektive Kapitalanlage zum Vertrieb in Großbritannien. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass sämtliche bzw. die meisten der nach den britischen Bestimmungen vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Anlegern nicht für Anlagen in den Fonds gelten und dass auch eine Entschädigung nach dem britischen Services Compensation Scheme nicht zur Anwendung kommt. Wir weisen darauf hin, dass Anleger auf der Isle of Man beim Janus Henderson Fund nicht durch gesetzliche Entschädigungsvereinbarungen geschützt sind. [Zum Schutz aller Beteiligten, zur Verbesserung des Kundenservice und zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten können Telefongespräche aufgezeichnet werden.] Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurde das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) durch das Basisinformationsblatt (KID) ersetzt. Davon ausgenommen ist das Vereinigte Königreich, wo sich Anleger weiterhin auf das KIID beziehen sollten.

Der Janus Henderson Fund (der „Fonds“) wurde am 26. September 2000 als luxemburgische SICAV gegründet, die von Janus Henderson Investors Europe S.A. verwaltet wird. Herausgegeben in Europa von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishops-gate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Anleger aus dem Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass dieses Produkt nicht im Vereinigten Königreich, sondern im Ausland zugelassen ist. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Financial Ombudsman Service Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Fonds, seinem Betreiber oder seiner Verwahrstelle stehen, berücksichtigt. Ansprüche, die aus Verlusten im Zusammenhang mit dem Betreiber oder der Verwahrstelle des Fonds entstehen, werden wahrscheinlich nicht durch die Entschädigungsregelung abgedeckt. Potenzielle Anleger sollten daher vor einer Anlageentscheidung eine Finanzberatung in Anspruch nehmen. Weiterführende Informationen sind dem Fondsprospekt zu entnehmen.

Exemplare des Fondsprospekts, des Basisinformationsblatts, der Gesellschaftssatzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind in Englisch und anderen örtlichen Sprache, soweit erforderlich, unter www.janushenderson.com verfügbar. Diese Unterlagen sind auch kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, erhältlich. Sie sind ferner kostenlos bei den lokalen Vermittlern und bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, ist der Vermittler für Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Malta, Portugal, Schweden und Liechtenstein. JHIESA ist außerdem der Vermittler für Frankreich (Untertransferstelle ist CACEIS). FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvalux, 4369 Luxemburg, ist der Vermittler für Dänemark, Finnland, Island, die Niederlande und Norwegen. State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Société Générale Securities Services S.p.A (SGSS S.p.A), Allfunds Bank S.A.U filiale di Milano, Caceis Bank Italy Branch und Banca Sella Holding S.p.A. sind die Untertransferstellen für Italien. Allfunds Bank S.A., Estafeta 6, La Moraleja, Complejo Plaza de la Fuente, Alcobendas 28109, Madrid, Spanien ist der Vermittler in Spanien (Janus Henderson Fund ist bei der CNMV unter der Nummer 259 registriert). Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe des Fonds sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Die Schweizer Vertretung ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ille, CH-1204 Genf. Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers. Die Übersicht über Anlegerrecht ist in Englisch verfügbar unter <https://www.janushenderson.com/summary-of-investors-rights-english>. Janus Henderson Investors Europe S.A. kann beschließen, die Marketingvereinbarungen dieses Investmentfonds nach den einschlägigen Vorschriften zu beenden.